

## Parlamentssitzung vom 21. August 2006

Bericht und Antrag  
des Gemeinderates an das Parlament  
betreffend

### **Motion Kommission K 2005 betr. notwendige Strukturanpassungen (0405) Erstreckung der Erfüllungsfrist**

---

#### **1. Ausgangslage**

Die Motion Kommission K 2005 (0405) wurde am 19. Mai 2004 im Parlament eingereicht und von diesem am 21. Juni 2004 erheblich erklärt. Die Erfüllungsfrist ist demnach am 21. Juni 2006 abgelaufen.

#### **2. Stand des Projektes**

Ende 2005 einigte sich der Gemeinderat und die Kommission K 2005 nach intensiven Verhandlungen auf ein gemeinsames Vorgehen und einen Terminplan. Beides wurde vom Parlament bei der Beratung des Verwaltungsorganisationsreglementes im Dezember 2005 zustimmend zur Kenntnis genommen. Der Terminplan sieht eine Umsetzung der Motion für das Jahr 2008 vor. Dem Parlament muss deshalb eine Fristverlängerung beantragt werden. Die neu zusammengesetzte Kommission K 2005 hat die Beratungen über die vom Gemeinderat vorgelegte integrierte Aufgaben- und Finanzplanung (IAFP) inzwischen aufgenommen.

#### **3. Antrag**

Der Gemeinderat unterbreitet dem Parlament folgenden

##### **Beschlussesentwurf**

Die Frist für die Erfüllung der Motion Kommission K 2005 (0405) wird um zwei Jahre, d.h. bis am 21. Juni 2008 verlängert.

Köniz, 12. Juli 2006

**Der Gemeinderat**

#### **Beilage:**

Motion Nr. 0405 mit Antwort des Gemeinderates vom 19. Mai 2004



## Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 21. Juni 2004

Beantwortung 0405

### Motion Kommission K2005 betr. notwendige Strukturanpassungen

---

#### Text der Motion

Der Gemeinderat wird beauftragt, im Rahmen der notwendigen und eingeschlagenen Strukturanpassungen in der Gemeinde Köniz (bisheriges Projekt K2005) folgende inhaltlichen Punkte als Teilprojekte umzusetzen:

- Vorlegen eines Modells zur integrierten Aufgaben- und Finanzplanung. Zu dieser Planung gehört insbesondere die Aufgaben- und Projektplanung (bisher Legislaturplanung), die Gliederung der Gemeinderechnung in Produktgruppen und eine detaillierte Finanzplanung (Investitionen, laufende Rechnung und Sonderrechnungen)
- Vorlegen eines Entwurfs zur Revision der parlamentarischen Instrumente, die den geänderten Bedingungen der Parlamentsarbeit durch das vorstehende Modell Rechnung trägt.
- Vorlegen eines Entwurfs zu einem neuen Organisationsreglement
- Vorlegen von Entwürfen zu sämtlichen sich aus der Revision der Gemeindeordnung ergebenden, notwendigen Anpassungen

Zum Projekt K2005 werden die folgenden organisatorischen Vorgaben formuliert:

- Der Gemeinderat unterbreitet dem GGR einen Kreditantrag für eine externe Projektunterstützung
- Die inhaltliche Projektleitung übernimmt die Gemeinde.
- Für das formale Projektmanagement (Prozessesteuerung) wird eine externe Projektunterstützung eingesetzt, die sich insbesondere mit dem Aufbau der Projektorganisation sowie der Terminierung befasst.
- Zwei Monate nach der Beantwortung dieser Motion hat der Gemeinderat der Kommission K2005 einen verbindlichen Zeitplan sowie eine Übersicht zur Projektorganisation (Struktur und Abläufe des Projekts) zu unterbreiten

#### Begründung

Zu Beginn des Projekts K2005 wurden verschiedene Ziele (z.T. aufgrund von überwiesenen Vorstössen) formuliert. Die Revision der Gemeindeordnung, die Einführung von Produktebudgets, die allfällige Anpassung von Strukturen an übergeordnet vorgegebene Änderungen bzw. die effizientere Gestaltung dieser Strukturen. Zum heutigen Zeitpunkt liegt lediglich eine inhaltlich begrenzte Revision der Gemeindeordnung vor. Ziel der Spezialkommission K2005 ist es jedoch, sämtliche Themengebiete zu bearbeiten.

Der GR wird mit der vorliegenden Motion aufgefordert, das Projekt rasch und effizient voranzutreiben. Die Motion gibt inhaltlich die Stossrichtung vor und formuliert gleichzeitig Anforderungen an die organisatorische Gestaltung des Projekts.

Die Projektorganisation und die Terminplanung sollen zwei Monate nach Beantwortung dieser Motion der begleitenden Kommission K2005 unterbreitet werden. Die Kommission K2005 möchte mit der vorliegenden Motion eine zielgerichtete Ausrichtung des ins Stocken geratenen Reformprozesses bewirken. Die vom Parlament erteilten Aufträge sollen zeitgerecht umgesetzt werden. Mit ihrer Motion unterstützt die Kommission einerseits einen Neuanfang, andererseits die Nutzung der von der Verwaltung geleisteten Vorarbeit. Wird die Motion überwiesen, ist die Kommission bereit, ihre Arbeit weiter zu führen.

**Valentin Lager**, Ignaz Caminada, Peter Deutsch, Rolf Zwahlen, Marco Streiff, Ursula Wyss, Rita Haudenschild, Urs Maibach, Ueli Salvisberg, Markus Stähli, Lorenz Bussard, Niklaus Hofer, Hans Moser, Christian Burren, Daniel Krebs, Judith Ackermann, Thomas Hänni, Urs Wilk, Christian Balz, Barbara Mooser, Peter Schori, Beat Giger, Sandra Deutsch, Mélanie Mader, Peter Antenen, Elisabeth Troxler, Hugo Staub, Katrin Sedlmayer, Stephe Staub, Harald Henggi, Christin Vifian (31)

Eingereicht am 8. März 2004

## **Antwort des Gemeinderates**

Die Motion umfasst - wie sich schon aus ihrem Text ergibt - zwei Teile, nämlich einen inhaltlichen und einen organisatorischen Teil. Die beiden Teile sind trennbar und werden zu Gunsten der Motionärin auch so behandelt.

### **1) Inhaltlicher Teil der Motion**

Der erste Teil der Motion ist unbestritten. Er entspricht weitgehend den Absichten des Gemeinderates und den von ihm selber gefassten Beschlüssen. Der Gemeinderat ist bereit, die Motion in diesem Punkte anzunehmen.

### **2) Organisatorischer Teil der Motion**

Der Gemeinderat lehnt diesen Teil der Motion ab, weil er den Zuständigkeitsbereich des Gemeinderates betrifft.

Bei K2005 handelt es sich um ein Projekt zur Entwicklung der Organisation. Der Gemeinderat hat bereits bei der Lancierung des Projektes erklärt, der Organisationsgrad der Verwaltung sei ausgezeichnet, und es gehe nicht um eine grundlegende Veränderung, sondern um Optimierungen. An diesem Befund hat sich bis heute nichts geändert. Verändert hat sich allerdings das Umfeld: Die Neuverteilung der Aufgaben zwischen Kanton und Gemeinden, der Auftrag, die Einheitspolizei zu schaffen, die Agglomerationsstrategie des Regierungsrates usw. haben in gewissen Bereichen die Ausgangslage so verändert, dass sie eine neue Ausrichtung des Projektes erfordern. So haben die organisatorischen Fragen gegenüber den Fragen der neuen Finanzinstrumente ein grösseres Gewicht erhalten.

Bevor nicht das Parlament der neuen Gemeindeordnung zugestimmt hatte, machte es keinen Sinn, die Arbeiten am Organisationsreglement allzu weit voranzutreiben. Verwaltungsintern wurden etliche Organisationsmodelle erarbeitet. Im heutigen Zeitpunkt kann die Aussage gemacht werden, dass es im Modell 3 / 4 keine grossen Veränderungen bei der Zusammensetzung der Direktionen geben wird. Gewisse Rochaden sind allerdings nicht ausgeschlossen, weil einerseits die regionale Zusammenarbeit, insbesondere die Arbeit an der Agglomerationsstrategie, immer mehr zeitliche Ressourcen benötigt, andererseits die beiden nebenamtlichen Direktionen Polizei und Bevölkerungsschutz eine Redimensionierung erfahren haben, die ihren Status als Direktion zumindest in Frage stellen, wenn sie nicht zusammengelegt werden oder wenn ihnen nicht zusätzliche Aufgabenbereiche angegliedert werden.

Der Wechsel im Gemeindepräsidium und der Abgang des Gemeindeforschers bewirken vorübergehend einen spürbaren Verlust an personellen Ressourcen; hinzu kommen der bevorstehende Umzug ins Stadthaus, die laufenden Folgeplanungen im Zentrum mit weitreichenden Auswirkungen auf Stadtbild und Verkehrsaufkommen, die Sanierung der Gemeindefinanzen, alles Geschäfte mit hoher Priorität. Der Gemeinderat wird dem Projekt die gebührende Beachtung schenken und die notwendigen Veränderungen schnell vorantreiben. Die Qualität und insbesondere die Wirtschaftlichkeit der Lösung sind aber wichtiger als die Einhaltung eines Zeitplanes, wenn durch die zeitliche Verzögerung kein Schaden entsteht.

Der Gemeinderat wird mit dem Parlament auch die Frage neu erörtern, ob es sinnvoll ist, das Projekt weiterhin durch eine Kommission begleiten zu lassen. Die Erfahrungen mit der Spezialkommission K2005 bei der Revision der GO waren sehr positiv. Das Geschäft wurde der Kommission erst unterbreitet, als der Gemeinderat seine Beratungen abgeschlossen hatte. Deshalb wird der Gemeinderat dem Parlament voraussichtlich beantragen, dass erst dann

eine Kommission einberufen werden soll, wenn das Geschäft dafür reif ist. Denn auch aus Gründen der Gewaltenteilung sollte ein parlamentarisches Gremium unbefangen an die Prüfung von Geschäften heran gehen können; wenn es bereits bei der Vorbereitung und bei der Erarbeitung der Lösung mitwirkt, fehlt die kritische Distanz.

### **Antrag**

Annahme des ersten Teils der Motion  
Ablehnung des zweiten Teils der Motion.

Köniz, 19. Mai 2004

**Der Gemeinderat**